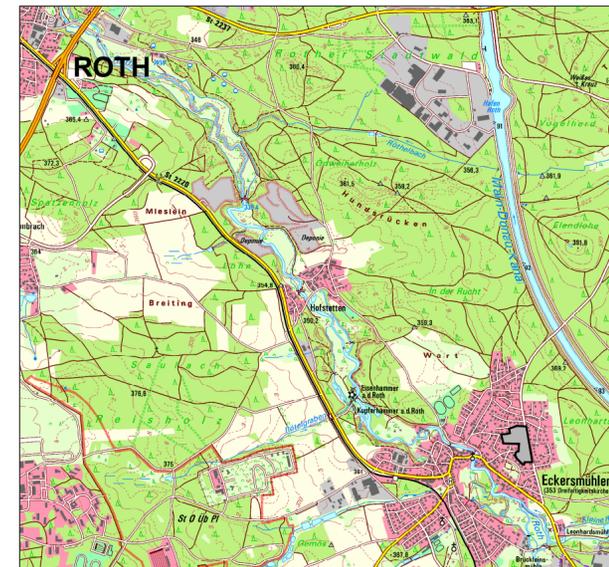
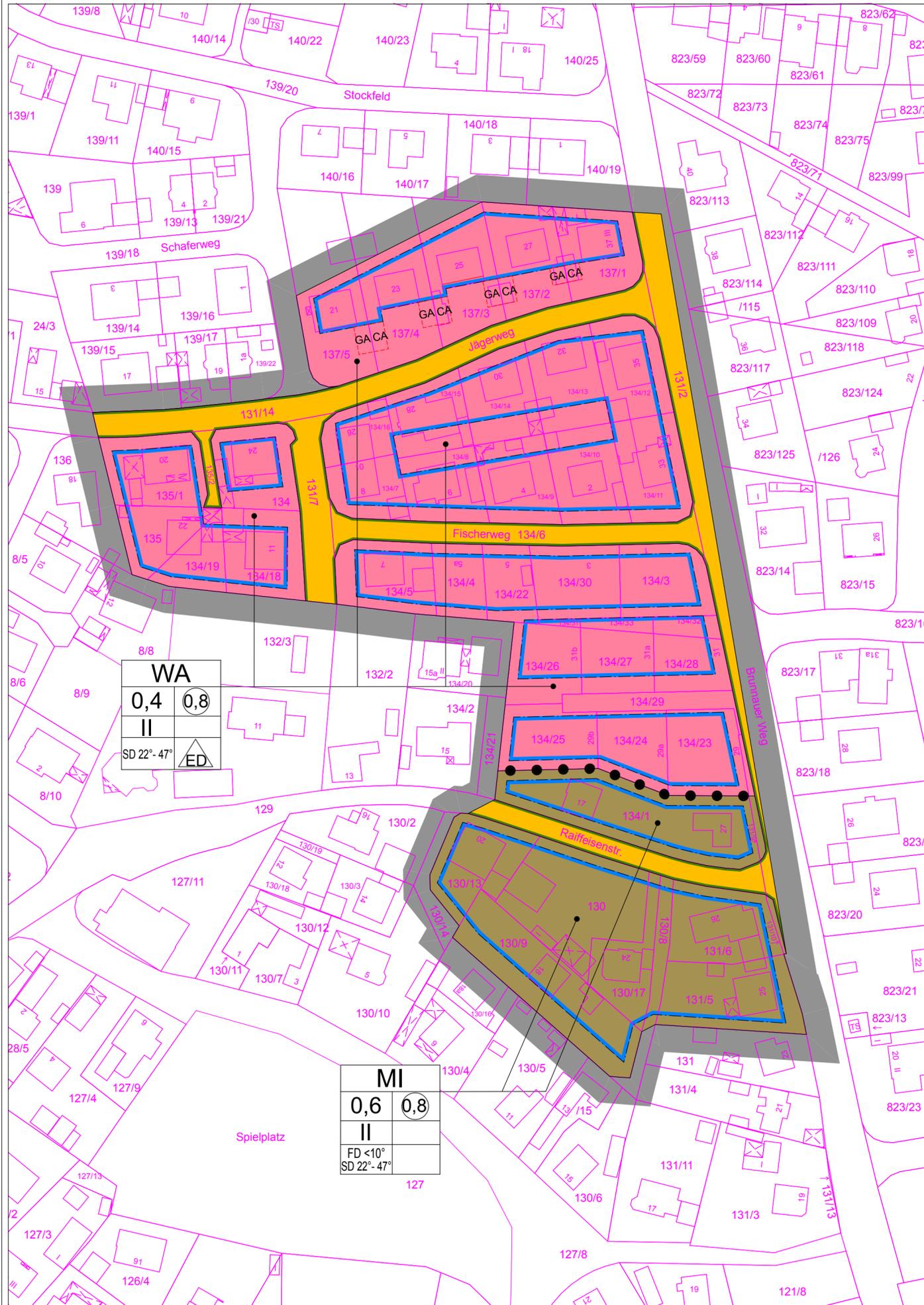


2. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG DES BEBAUUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEN GRÜNORDNUNGSPLAN "E1 JÄGERWEG" M 1:1.000



ÜBERSICHT M 1 : 35.000

ZEICHENERKLÄRUNG

A. FÜR FESTSETZUNGEN

Nutzungsschablone

•	Art der Nutzung
•	Grundflächenzahl
•	Geschoßflächenzahl
•	Anzahl der Vollgeschoße
•	Dachform, -neigung
•	Bauweise

Art der baulichen Nutzung

WA	Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
MI	Mischgebiet (§ 6 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung

GRZ 0,4	Grundflächenzahl z.B. 0,4
GFZ 0,8	Geschoßflächenzahl z.B. 0,8

Bauweise, Baugrenzen

SD 22°-47°	Dachform und Dachneigung
—	Baugrenze
GACA	Fläche für Nebenanlagen Garagen Carports
ED	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Verkehrsflächen

■	Straßenverkehrsfläche
—	Straßenbegrenzungslinie

Sonstige Planzeichen

■	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
●—●—●	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

B. FÜR HINWEISE

—	vorhandene Grundstücksgrenze mit Flurnummern
FB	Fahrbahn
G	Gehweg

WA	0,4	0,8
II		
SD 22°-47°		ED

MI	0,6	0,8
II		
FD <10°		
SD 22°-47°		

VERFAHRENSVERMERKE

Verfahrensvermerk Bebauungsplan

- Der Stadtrat der Stadt Roth hat in seiner Sitzung vom 27.05.2014 bzw. vom 27.01.2015 die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. E 1 „Jägerweg“ beschlossen. Die Aufstellung erfolgte gemäß § 13 a BauGB, Bebauungspläne der Innenentwicklung.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 08.01.2015 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.02.2015 bis 20.03.2015 beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 08.01.2015 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.02.2015 bis 20.03.2015 öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Roth hat mit Beschluss des Stadtrates vom 28.04.2015 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 23.03.2015 als Satzung beschlossen.

STADT ROTH, den 30.04.2015

.....
Ralph Edelhäuser
Erster Bürgermeister

5. AUSFERTIGUNG

STADT ROTH, den 04.05.2015

.....
Ralph Edelhäuser
Erster Bürgermeister

6. Bekanntmachungsvermerk:

Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten.

STADT ROTH, den

.....
Ralph Edelhäuser
Erster Bürgermeister

2. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG DES BEBAUUNGSPLANES MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN

"E1 Jägerweg"

AUSFERTIGUNG

M 1:1000



Roth, 23.03.2015